



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 260/23

Federführung:

FB Sicherheit und Ordnung
FB Nachhaltige Mobilität
FB Wirtschaftsförderung

Sachbearbeitung:

Simeon Hartlaub
Frank Steinert
Matthias Knobloch

Datum:

14.09.2023

Beratungsfolge**Sitzungsdatum****Sitzungsart**

Mobilitäts- und Umweltausschuss
Gemeinderat

09.11.2023
22.11.2023

ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH

Betreff:

Satzung für die verkaufsoffenen Sonntage 2024

Bezug SEK:

Handlungsfeld 05 (Lebendige Innenstadt) SZ 3 / OZ 1

Bezug:**Anlagen:**

Anlage 1 Antrag der Veranstalter
Anlage 2 Anhörung der Kirchen
Anlage 3 Plan Innenstadt

Beschlussvorschlag:

Die nachstehende Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen

am 24.03.2024 anlässlich des „Ludwigsburger Märzklopfens“ (Ludwigsburg Innenstadt)

am 13.10.2024 anlässlich des „Ludwigsburger Kastanienbeutel-fests“ mit Herbstmarkt (Ludwigsburg Innenstadt)

wird genehmigt.

Sachverhalt/Begründung:

1. Satzungstext:

Satzung der Stadt Ludwigsburg vom XX.XX.20XX über das Offenhalten von Verkaufsstellen.

Satzung für die verkaufsoffenen Sonntage 2024

Aufgrund von § 8 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) vom 14. Februar 2007 (GBl. S. 135), in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2007, geändert durch die Fassung vom 28. November 2017 (GBl. S. 631) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Absatz 2 Nr. 1 LadÖG dürfen die Verkaufsstellen in der **Ludwigsburger Innenstadt** (siehe Plan) aus Anlass des „Ludwigsburger Märzklopfens“ am Sonntag, 24.03.2024, in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, im Rahmen der Saisonöffnung des Blühenden Barocks mit Frühlingmarkt ab 11:00 Uhr, und aus Anlass des „Ludwigsburger Kastanienbeutelfests“ am Sonntag, 13.10.2024, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, im Rahmen des Kastanienbeutelfestes mit Kunst- und Genussmarkt ab 11:00 Uhr, geöffnet sein.

Für Apotheken gilt diese Regelung entsprechend. Die Spezialvorschrift des § 4 LadÖG (beschränktes Warenangebot) ist zu beachten.

§ 2

Zuwerhandlungen gegen diese Satzung können als Ordnungswidrigkeit im Sinne von § 15 bzw. als Straftat nach § 16 LadÖG geahndet werden.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ludwigsburg,
Stadt Ludwigsburg

gez. Dr. Matthias Knecht
Oberbürgermeister

2. Erläuterung:

Verkaufsoffene Sonntage sind ein wichtiges Instrument zur Belebung des Einzelhandels und steigern die Attraktivität der Stadt. Dies gilt insbesondere für die Innenstadt. Ziel ist es, die Innenstadt in der Zeit vom steigenden Umsatz des Onlinehandels weiterhin belebt zu halten. Einzelne verkaufsoffene Sonntage stärken das Bewusstsein der Bürger für die Vielfalt von Angeboten des Einzelhandels in der Innenstadt. Der Einzelhandel ist seit Jahrhunderten Teil der Innenstadt und ist aus kulturellen und ökonomischen Gründen zu erhalten.

Seit 2022 beleben die Veranstaltungen in Verbindung mit den verkaufsoffenen Sonntagen wieder die Ludwigsburger Innenstadt und ziehen zahlreiche Besucher an. Diese positive Entwicklung wird auch für 2024 erwartet.

Im Jahr 2024 sollen in der Ludwigsburger Innenstadt u. a. folgende traditionelle Veranstaltungen stattfinden, die Aussteller und Besucher über die Region bzw. Baden-Württemberg hinweg anlocken:

- | | |
|------------|---|
| 24.03.2024 | „Ludwigsburger Märzklopfen“ – Saisoneroöffnung des Blühenden Barocks mit Frühlingsmarkt |
| 13.10.2024 | „Ludwigsburger Kastanienbeutelfest“ mit Kunst- und Genussmarkt |

Nach § 8 LadÖG dürfen Verkaufsstellen, abweichend von den gesetzlich vorgeschriebenen Ladenschlusszeiten, aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen für max. fünf Stunden geöffnet sein. Diese Ausnahmebestimmung dient dem Versorgungsbedürfnis der auswärtigen Besucher, der Wirtschaftsbelebung und der Gleichbehandlung von Verkaufsstellen und Veranstaltungsbesuchern.

In der für solche Ausnahmen erforderlichen Satzung kann bestimmt werden, dass der Verkauf auf bestimmte Bezirke des Stadtgebiets und bestimmte Handelszweige beschränkt ist. Von der Ausnahmereglung wird in Ludwigsburg nur begrenzt Gebrauch gemacht, da die Ladenöffnung auf die Innenstadt und damit auf das unmittelbare Umfeld der Veranstaltungen mit einem engen räumlichen Bezug beschränkt bleibt. Im Übrigen finden auch nur zwei verkaufsoffene Sonntage im gesamten Stadtgebiet Ludwigsburg statt. Das Kastanienbeutelfest findet im kommenden Jahr auf dem Marktplatz, in den angrenzenden Straßen Wilhelmstraße, Arsenalstraße, Schillerplatz und Myliusstraße statt und erstreckt sich auf eine Veranstaltungsfläche von ungefähr 20.000 qm. Damit ist das Verhältnis zwischen den Veranstaltungsflächen und den Verkaufsflächen der geöffneten Geschäfte ausgewogen. Der Arsenalplatz selbst stellt 2024 allerdings keine Veranstaltungsfläche dar, da sich dort um die Zeit des Festes eine Baustelle befinden wird.

Nach § 8 Abs. 2 LadÖG muss der Verkauf am Sonntag spätestens um 18.00 Uhr enden und soll außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes liegen. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom Januar 2002 dürfen auch Apotheken an den verkaufsoffenen Sonntagen teilnehmen. Die genannten Bestimmungen gelten entsprechend.

Das „Märzklopfen“ mit der Saisoneroöffnung des Blühenden Barocks im Frühjahr ist bereits seit 2004 ein traditionell etablierter Termin in Ludwigsburg. Das blühende Barock zählt zu den größten Besuchermagneten der Stadt Ludwigsburg. Viele saisonale Events des Blühenden Barocks mit dem schönen Märchengarten werden über die Saison von vielen – auch ausländischen – Besuchern gerne und rege besucht. Zur Frühjahrseröffnung wird das Blühende Barock neu bepflanzt. Die Besucher schlendern durch die barocken Gärten des Blühenden Barocks, genießen die frische Frühlingsluft und erfreuen sich an der bunten Blumenpracht. Zur Eröffnung der Blumenschau im Blühenden Barock Mitte März stellt sich die gesamte Innenstadt auf Frühling ein. Einige Straßen werden mit eigens aufgebautem Blumenschmuck geschmückt. Die Gastronomen eröffnen die Freiluftsaison, die Biergärten öffnen ihre Pforten. In den Geschäften der Innenstadt locken die Schaufenster mit attraktiven Frühjahrsangeboten.

Der gute Anklang des Frühjahresevents hat die Akteure der Innenstadt dazu bewogen, aus diesem Fest eine Tradition zu machen.

In den Anfangsjahren des Stadtfestes konnten die Besucher auf einem Innenstadt-Flohmarkt die beim Frühjahrsputz aussortierten Schätze verkaufen – oder sich mit neuen Schätzen eindecken. Das Programm richtet sich nach den Bedürfnissen der Besucher und hat sich im Laufe der Zeit gewandelt. Der ursprüngliche Flohmarkt wurde in Anlehnung an das Kastanienbeutelfest durch einen Kunst- und Genussmarkt ersetzt. Dieser findet auf dem Marktplatz und dem Rathaushof statt. Diverse Aktionen finden ebenfalls in den Fußgängerzonen rund herum statt. Auf den Märkten werden Händler aus dem kunsthandwerklichen, design und kulinarischen Bereich erwartet. Passend zum Thema Frühling finden sich auch immer mehr Pflanzenstände auf dem Markt ein. Des Weiteren locken die Gastronomen mit verschiedenen Angeboten. So wird in den Vormittagsstunden Brunch in verschiedenen Restaurants angeboten. Die offizielle Eröffnung des Blühenden Barocks findet meist freitags statt.

Das nach dem Ludwigsburger Alleenaufseher David Friedrich Beutel benannte traditionelle „Kastanienbeutelfest“ ist ebenso eine alljährlich beliebte Veranstaltung im Herbst. Mit dem Fest fühlen sich viele Ludwigsburger verbunden. „Kastanienbeutel“ ist, neben „Lompaburger“, nicht umsonst einer der zwei Spitznamen für einen Ludwigsburger. Passend zum Fest sind die Kastanien in den zahlreichen Alleen Ludwigsburgs reif. In Anlehnung an die reifen Früchte feiern die Ludwigsburger dieses Fest mit einem Kunst- und Genussmarkt. Spezialitäten aus nah und fern – natürlich auch Maronen - erfreuen sich großer Beliebtheit bei den Besuchern des Marktes. Auch die ansässigen Gastronomen bieten beim Kastanienbeutelfest verschiedene Gerichte mit Maronen und Kastanien auf ihren Speisekarten an. Das Familienfest wurde um Kinderaktionen u.a. mit Kastanien in Kooperation mit der Feuerwehr und dem THW erweitert. Durch die einmalige autofreie Zone vom Bahnhof über den Schillerplatz, Arsenalstraße, Myliusstraße bis hin zur Wilhelmstraße auf Höhe der Eberhardstraße entsteht eine einmalige Marktsituation in der Ludwigsburger Innenstadt.

In den Fußgängerzonen wird es diverse Angebote von Innenstadtakteuren vor den Schaufenstern geben.

Die zwei Veranstaltungen sind für die jeweiligen Sonntage prägend. Beobachtungen des Ludwigsburger Innenstadtvereins in der Vergangenheit haben außerdem ergeben, dass die Mehrheit der Veranstaltungsbesucher abends ohne Einkaufstüten den Heimweg angetreten hat, sodass für die Besucher das sonntägliche Ladenöffnungsangebot nicht der Hauptanziehungspunkt war und die Sonntage keine werktägliche Prägung erfahren haben.

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 11.11.2015 klargestellt, dass die Sonntagsöffnung von Verkaufsstellen mit uneingeschränktem Warenangebot „aus Anlass“ eines Marktes nur zulässig ist, wenn die prägende Wirkung des Marktes für den öffentlichen Charakter des Tages gegenüber der typisch werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung überwiegt, weil sich letztere lediglich als Annex zum Markt darstellt. Das setzt regelmäßig voraus, dass die Ladenöffnung in engem räumlichem Bezug zum konkreten Marktgeschehen steht und prognostiziert werden kann, dass der Markt für sich genommen einen beträchtlichen Besucherstrom anzieht, der die bei einer alleinigen Öffnung der Verkaufsstellen zu erwartende Zahl der Ladenbesucher übersteigt.

Retrospektiv betrachtet haben die Sonntagsveranstaltungen in der Vergangenheit jeweils mehrere zehntausend Besucher in die Ludwigsburger Innenstadt gelockt. Davon ausgehend können diese Zahlen auch für die künftigen Veranstaltungen prognostiziert werden.

Das Bundesverwaltungsgericht hat in den Urteilsgründen weiter ausgeführt, dass die gemeindliche Prognose zwar nur eingeschränkter verwaltungsgerichtlicher Kontrolle unterliegt und das Gericht keine eigene Prognose vornehmen darf. Es hat jedoch zu prüfen, ob die vorgenommene Prognose schlüssig

und vertretbar ist.

Die Spezialvorschrift des § 4 LadÖG (beschränktes Warenangebot) ist zu beachten.

Durch die Satzung besteht keine Verpflichtung zum Offenhalten der Verkaufsstellen und Apotheken.

Die vorliegenden Stellungnahmen der Kirchen werden dem Gemeinderat an diese Beschlussvorlage angehängt.

Zur Verkehrssituation kann folgendes gesagt werden:

Verkehrssituation:

Die größten verkehrlichen Herausforderungen treten immer dann auf, wenn mehr als eine Veranstaltung mit hohem Besuchsaufkommen im Innenstadtbereich stattfindet. Veranstaltungen in der Größe des „Kastanienbeutelfest“ und der gleichzeitig im Blühenden Barock stattfindenden Kürbisausstellung führen insbesondere bei schönem Wetter zwangsläufig zu einer starken Belastung der Verkehrsinfrastruktur in Ludwigsburg.

Im Folgenden werden Möglichkeiten und bereits erfolgte Maßnahmen zu einer besseren Verteilung des Verkehrsaufkommens aufgezeigt.

Dezentrale Parkplätze und Busshuttles:

Aufgrund der gemachten Erfahrungen führen Busshuttles, unter den vorhandenen Rahmenbedingungen, nicht zu einer signifikanten Lösung. Sie werden zu wenig genutzt, da auch der Shuttle im Stau steht. Der Shuttle-Verkehr zum Monrepos im Rahmen „Klassik Open-Air“ ist nicht vergleichbar, da das Shuttle verkehrlich uneingeschränkt fahren kann. Die Einrichtung einer eigenen Busspur, sowohl von Norden als auch von Süden, ist nicht umsetzbar.

Ergänzend zu den Parkierungseinrichtungen in der Innenstadt werden Parkplätze von Firmen und Einzelhandel für die Besuchende geöffnet. Diese können nicht im Parkleitsystem (PLS) angezeigt werden, sollen aber über die Kanäle Presse und stadtnavi kommuniziert werden.

Parkhäuser Innenstadt:

Die Verwaltung ist mit den Parkhausbetreibern zur Öffnung der Parkhäuser an Sonntagen im Gespräch. Private Parkhäuser können, sofern es die technischen Voraussetzungen bei der Zufahrt ermöglichen, in das Parkleitsystem aufgenommen und dann für Nutzungen an Sonntagen geöffnet werden. Die Betreiber stehen dem positiv gegenüber.

Radverkehr:

In den letzten Jahren wurde auf dem Schulhof der Silcherschule durch den ADFC ein bewachter Fahrrad-Parkplatz eingerichtet, der aus nahezu allen Himmelsrichtungen frühzeitig ausgeschildert wurde. Es wäre wünschenswert, wenn dieses Angebot beibehalten wird.

ÖPNV:

Der Parkplatz PH/FH könnte als weiterer Parkplatz genutzt werden. Von dort ist die Fahrt in die Innenstadt per S-Bahn und den Bussen der Linie 426 möglich. Attraktiv wäre dieser Parkplatz auch für

Besuchende des Blühenden Barocks. Es wäre durch einen schönen Fußweg durch den Favoritepark erreichbar. Hierzu soll es noch Gespräche geben, um eine mögliche Öffnung des Blühenden Barocks in Höhe der Marbacher Straße auszuloten. Damit könnte die Parkplatzsituation auf der Bärenwiese entzerrt werden.

Seit der Saison 2023 beinhalten über das Internet erworbene BlüBa-Ticket ein Tagesticket für das VVS-Gesamtnetz. Darüber hinaus bietet auch das Deutschland-Ticket einen Anreiz, zur Anreise den ÖV zu nutzen. Dies wirkt sich positiv auf die allgemeine Verkehrssituation aus.

Für den Bus wird am Kastanienbeutelfest eine Haltestelle im Bereich der Sternkreuzung angelegt. Damit ist die Veranstaltung direkt mit dem ÖPNV erreichbar. Auch für das Jahr 2024 ist mit den LVL vereinbart, dass an den verkaufsoffenen Sonntagen eine Taktverdichtung auf den Hauptlinien des Stadtbusnetzes stattfindet. Aufgrund des bereits von der Stadt subventionierten Stadttickets und anderer Angebote (Deutschlandticket) wird aber auf einen kostenfreien ÖNPV verzichtet.

Verkehrslenkung und Nutzung der digitalen Infrastruktur:

In der Vergangenheit kam es im Stadtgebiet - insbesondere im Bereich Bärenwiese - zu starken Verkehrsbehinderungen, wenngleich an anderer Stelle im Stadtgebiet noch freie Parkkapazitäten vorhanden waren.

Das neu ergänzte Parkleitsystem wird entsprechend programmiert und kann zu einer verbesserten Verkehrslenkung beitragen. Vorausgesetzt die Besucher befolgen die angezeigten Hinweise.

Unterschriften:

Heinz Mayer

Frank Steinert

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

--	--	--	--	--

Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?				
<input type="checkbox"/> KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.				
<input type="checkbox"/> --	<input type="checkbox"/> -	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> +	<input type="checkbox"/> ++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Verteiler:
 Büro OBM
 Referat NSE
 FB 20
 TELB



LUDWIGSBURG

NOTIZEN